

11.03.09**Unterrichtung****durch die Bundesregierung**

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Ersten Verordnung zur nderung der Milchquotenverordnung

Das Bundesministerium fr Ernhrung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 9. Mrz 2009 zu der o. g. Entschlieung des Bundesrates wie folgt Stellung genommen:

Der Bundesrat hat am 7. November 2008 im Zusammenhang mit seinem Beschluss zur Ersten Verordnung zur nderung der Milchquotenverordnung eine Entschlieung gefasst, in der er einerseits Manahmen im nationalen Milchrecht ablehnt, die eine einseitige nationale Mengenbeschrnkung bewirken, wie nderungen am bestehenden System der Molkerei- und Bundessaldierung oder eine Vernderung des Umrechnungsfaktors von Volumen in Gewicht. Gleichzeitig fordert der Bundesrat auf EU-Ebene die Schaffung eines eigenstndigen EU-finanzierten Milchfonds, den Erhalt eines ausreichenden Sicherheitsnetzes zur Marktsttzung und eine zeitnahe Aufhebung der Quotenbindung bei der einzelbetrieblichen Investitionsfrderung (BR-Drs. 335/08 (Beschluss)).

Mit der ersten Verordnung zur nderung der Milchquotenverordnung vom 21. November 2008 (BGBl. I S. 2230) wurde die im Mrz 2008 vom EU-Agrarrat fr das Milchquotenjahr 2008/09 beschlossene EU-weite zweiprozentige Milchquotenerhhung in nationales Recht umgesetzt. Regelungen, die eine einseitige nationale Mengenbeschrnkung bewirken, wie nderungen am bestehenden System der Molkerei- und Bundessaldierung oder eine Vernderung des Umrechnungsfaktors von Volumen in Gewicht fr die an die Molkereien gelieferte Milch, wurden in diesem Zusammenhang nicht vorgenommen.

Im Rahmen der Verhandlungen zum Health Check der Gemeinsamen Agrarpolitik ist es der Bundesregierung im Rahmen eines Gesamtkompromisses gelungen, verschiedene deutsche Forderungen durchzusetzen. Hierzu gehören unter anderem die Bereitstellung zusätzlicher EU-Mittel zur Finanzierung von Begleitmaßnahmen zur Flankierung des Milchquotenausstiegs, die nahezu unveränderte Beibehaltung der Marktstützungsmaßnahmen im Milchbereich sowie die Aufhebung der Quotenbindung bei der Agrarinvestitionsförderung. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Milchbegleitmaßnahmen stehen Deutschland ab 2010 jährlich in steigendem Umfang Mittel zur Flankierung des Ausstiegs aus der Milchquote zur Verfügung. 2013 belaufen sich diese Mittel einschließlich der nationalen Kofinanzierung auf mehr als 300 Mio. €. Die Länder können damit im Rahmen der 2. Säule entsprechend der landesspezifischen Gegebenheiten gezielt Milchviehbetriebe fördern.

Durch die unveränderte Beibehaltung der öffentlichen Lagerhaltung von Butter und Magermilchpulver sowie der unveränderten Beihilfegewährung für die private Lagerhaltung von Butter konnten das Sicherheitsnetz im Bereich der Marktstützung erhalten und die von der EU-Kommission geplanten Einschnitte verhindert werden.

Die Aufhebung des Quotennachweises bei der Investitionsförderung ist mittlerweile in den Entwurf der EU-Kommission zur Änderung der Durchführungsverordnung für den ländlichen Raum eingegangen. Für alle Förderanträge, die nach dem 1. Januar 2008 gestellt wurden, entfällt der Quotennachweis.